

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 48 (1939)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 41

BASEL, 12. Okt. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 41

BALE, 12 oct. 1939

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotellier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts. réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85	Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen	TELEPHON No. 27934	Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel	Compte de chèques postaux No. V85
----------------------------------	--	--------------------	---	-----------------------------------

Unser Appell an Behörden und Banken

Aus allen Teilen des Landes gehen dem Zentralbureau in Basel Berichte von Sektionen und Einzelmütgliedern zu, welche in bereiten Worten und Zahlen schlagartig die ungewöhnlich schwierige Situation beleuchten, in welche die gesamte schweizerische Hotellerie durch die internationalen Ereignisse und die Generalmobilisation der eidg. Truppen geraten ist. Die Unterlagen die für eine objektive Beurteilung und Darlegung der neu eingetretenen Verhältnisse unentbehrlich sind, bestätigen nur das Bild, das sich aus der neuesten Enquete der SHTG ergibt, wonach sich die finanzielle Lage in unserem Gewerbe derart kritisch zugespitzt hat, dass ohne baldige und umfassende Hilfs- und Schutzmassnahmen die Existenz vieler Hundert Hotelliersfamilien auf dem Spiele steht. Aber nicht nur alle diese Einzelexistenzen drohen in ihrer Grundlage zerstört zu werden. Nein, auch die gesamte Hotellerie würde aus schwerster Erschütterung und deren Fortbestand nach Beendigung der jetzigen europäischen Wirren weitgehend in Frage gestellt.

In den meisten Zuschriften erhebt sich auch die Frage, was der Verein als solcher, was seine obersten Organe angesichts dieser Notlage unternehmen und vorgehen werden. Zur Beruhigung der Mitgliedschaft darf an dieser Stelle die Versicherung abgegeben werden, dass sich Zentralvorstand und Zentralbureau nicht nur ihrer Verantwortung und der Fülle der neuen Aufgaben bewusst sind, die über Nacht an sie herantraten, sondern, dass auch nichts unternommen wird, was in ihren Kräften liegt, um die Situation, wenn nicht zu meistern, so doch erträglicher zu gestalten. Der Ausschuss des Vorstandes und die vom Zentralvorstand bestellten Kommissionen haben unverzüglich die Beratungen aufgenommen, sobald sich die Lage nach dem Umschwung einigermaßen überblicken liess. Sitzungen und Besprechungen lösen einander fast pausenlos ab.

Gleichzeitig setzte auch die Fühlungnahme und Aussprache mit den Bundesbehörden, den übrigen Berufsverbänden, wirtschaftlichen Organisationen, sowie der Hotel-Treuhand ein, um die dringendsten Vorkehren auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete einzuleiten.

Wie dem Verhandlungsbericht über die letzte Sitzung des Zentralvorstandes zu entnehmen ist, wurde u. a. ein Appell an die kantonalen Behörden und sämtliche Bankinstitute beschlossen, die seither ergangen sind und die nachstehend im Wortlaut folgen. Die Rundschriften bedürften eigentlich keines weiteren Kommentares. Sie sprechen für sich selbst. Denn wenn eine ausgesprochene Notlage in der vollen Schwere des Wortes vorhanden war, so jetzt. Wenn eine staatliche Intervention die Hotellerie vor dem eigentlichen Zusammenbruch retten soll, dann ist in diesen Tagen der Zeitpunkt für eine solche Hilfsaktion eingetreten. Es handelt sich dabei für den Bund nicht nur darum, unserem Gewerbe heute beizuspringen, um ihm eine Atempause zu verschaffen, sondern um überhaupt den für die gesamte Volkswirtschaft wichtigen Erwerbszweig zu erhalten.

Gouverneur — c'est prévoir! So wie unser General bei allen seinen Anordnungen der privaten Wirtschaft und ihren Bedürfnissen so weit es die militärischen Erfordernisse irgendwie zulassen, Rechnung trägt, so muss auch die zivile Landesregierung darauf bedacht sein, der Wirtschaft nicht nur das Durchhalten während der noch bevorstehen-

den Kriegsmonate — oder gar -jahre zu ermöglichen, sondern ihre Bereitstellung für jene neue Epoche zu sichern, die auf den hoffentlich endgültigen Abschluss der jetzigen internationalen kriegerischen Auseinandersetzungen folgt. Wenn die Hotellerie dann auch ihrer Aufgabe als Arbeitgeberin und Grossabnehmerin landwirtschaftlicher sowie gewerblicher Erzeugnisse, ferner als wichtigstes Sicherheitsventil der schweizerischen Aussenwirtschaft — in normalen Zeiten decken die Erträge des Fremdenverkehrs fast vollständig das Defizit unserer Zahlungsbilanz — gerecht werden soll, dann dürfen nicht nur die Trümmer dieses als Schlüsselwirtschaft anzusprechenden Gewerbes übrig bleiben. Man verlasse sich nicht etwa auf den Umstand, dass die Hotellerie auch den Weltkrieg 1914—18 überstanden habe, denn jener Kriegsepoche gingen Jahre wirtschaftlichen Wohlstandes voraus, die es auch dem Hotelgewerbe ermöglichten, Reserven anzulegen. Die Zeit nach dem Weltkrieg, aus welcher die Hotelunternehmungen samt und sonders stark geschwächt hervorgingen, hat nicht nur die letzten Reserven aufgebraucht, sondern sie begann bereits am Lebensmark der Betriebe zu nagen, so dass diese heute eine Kriegsperiode, selbst von kürzerer Dauer, nicht mehr überstehen könnten. Ein Vergleich zwischen 1914 und 1939 wäre daher ein tragischer Trugschluss, dessen Kosten nicht allein die unter ihren jetzigen Lasten beinahe zusammenbrechende Hotellerie, sondern mit ihr Handel und Gewerbe, Fiskus und Staat zu zahlen hätten.

Der Schweizer Hotellier-Verein, der nach wie vor alle Möglichkeiten der Selbsthilfe heranziehen wird, und sich durchaus nicht auf den Staat und dessen Mittel ausschliesslich verlassen gedenkt, muss unter dem Druck der ausserordentlichen Verhältnisse auf das Verständnis und die Mithilfe auch der kantonalen Behörden und der Banken als Hauptgläubiger der Hotellerie zählen können, wenn das durch ihn vertretene Gewerbe lebensfähig bleiben soll.

Appell an die kantonalen Regierungen

Basel, den 26. September 1939.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Wir beehren uns, Sie auf die ausserordentlich kritische Lage unserer Hotelbetriebe dringend aufmerksam zu machen. Seit dem Jahre 1931 kämpfen unsere Hotels, abgesehen von einer kurzen Besserung im Jahre 1937, ununterbrochen um ihre Existenz. Im Frühjahr 1939 sagte sich zufolge der politischen Spannungen leider wieder eine schlechte Saison an. Der plötzliche Saisonabbruch gegen Ende August hat dann Erwartungen, die wir doch an ein noch besseres Ende der Saison knüpften, völlig vernichtet.

Die Lage ist heute so, dass zahlreiche Hotelliers sozusagen ohne Betriebsmittel dastehen und nicht mehr in der Lage sind, fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Das betrifft speziell die Betriebe, die vom eigentlichen Saisonfremdenverkehr abhängig sind und die nun nach jahrelangen Bemühungen wiederum vor dem Nichts stehen. Eine Reservestellung war in diesen vielen Krisenjahren nicht denkbar. Sehr misslich sind aber teilweise auch die Verhältnisse in vielen städtischen Betrieben, soweit sie nicht durch die gegenwärtigen Zeitemstände noch etwas bevorzugt dastehen. Auch sie erleiden grosse und zum Teil gar nicht absehbare Ausfälle.

Angesichts dieser Verhältnisse möchten wir den kantonalen Regierungen nahelegen, doch in bezug auf das Inkasso von Steuern und kantonalen Gebühren gegenüber der Hotellerie möglichst nachsichtig zu sein. Es ist unseres Erachtens ausgeschlossen, dass die Hotelbetriebe den Anforderungen, die der Staat in bezug auf Steuern und Gebühren an sie stellt, in der nächsten Zeit voll und ganz nachkommen können. Zahlreiche Betriebsinhaber werden froh sein, wenn sie ihr Personal entlohnen können und in der Lage sind,

sich und ihre Familien für die nächsten Monate überhaupt durchzubringen. Stundungen von Steuern und Verzichte auf teilweise schon veranlagte Steuerbeträge sind deshalb unseres Erachtens unerlässlich. In eben diesem Masse bedürfen die von der Hotellerie verlangten Patentgebühren einer Nachprüfung und wohl in den meisten Fällen starker Ermässigung. Sodann machen wir ganz besonders auf die äusserst bedrückende Lage des Hotelpersonals aufmerksam, das durch die Mobilisation, den Saisonabbruch und die entleerten Häuser vor stark verminderten Verdiensten und zum Teil vor dem Verlust seiner Stellen steht. Auch diese Kreise bedürfen einer wohlwollenden Behandlung seitens des Fiskus.

Die schweizerische Hotellerie verzichtet trotz der gegenwärtigen schwierigen Lage auf ein allgemeines Moratorium, das sie vor ungebührlichen Forderungen sicherstellt; andererseits gibt sie der Hoffnung Ausdruck, dass man ihrer Lage Rechnung trägt.

Der Schweizer Hotellier-Verein bittet die kantonalen Regierungen höflich um wohlwollende Prüfung seiner Anliegen. In dieser Erwartung versichern wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Rundschriften an sämtliche Bankinstitute der Schweiz

Sehr geehrte Herren,

Die politischen Spannungen der letzten Monate und Jahre und der Kriegsausbruch haben die schweizerische Hotellerie in die schlimmste Lage versetzt. Auf Ende August haben sich unsere noch recht gut gefüllten Häuser völlig entleert. Aussichten für eine Wiederbelebung des Reiseverkehrs sind augenblicklich nicht vorhanden. Wir dürfen wohl sagen, dass keine einzige grosse Berufsgruppe von den Ereignissen derart katastrophal hergenommen ist wie die Hotellerie. Das Nähere ihrer Lage brauchen wir kaum zu schildern. Sie ist jedem, der mit den Wirtschaftsverhältnissen unseres Landes vertraut ist, bekannt.

Unseres Erachtens müssen alle Beteiligten, denen das Wohl unseres Fremdenverkehrs am Herzen liegt, darnach trachten, die Hotellerie durch diese schwere Zeit hindurchzubringen. In dieser Richtung möchten wir heute einen dringenden Appell an die Banken richten. Sie sind selbstverständlich von der Wendung der Weiterentwicklung mitbetroffen. Für sie stellt sich die grosse Frage, wie sie sich gegenüber den Fälligkeiten in der Hotellerie verhalten sollen. In den nächsten Wochen und Monaten stellen sich Zahlungstermine ein. Viele hundert Hotelliers müssen daran denken, ihre Kapitalzinsen zu bezahlen und den Verpflichtungen auf Abzahlung von Hypotheken nachzukommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der grösste Teil der Hotellerie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Der Saisonabschluss ist derart, dass vielen Betriebsinhabern kaum mehr die Mittel übrig bleiben, um die nächste Zeit durchzuhalten. Wir kennen zahlreiche Fälle, wo Hotelliers, die während 20 und mehr Jahren ihren Zinsverpflichtungen immer pünktlich nachgelebt haben, heute zu ihrem Bedauern ein erstes Mal nicht in der Lage sind, dies zu tun. Würde man auf Bezahlung drängen oder sie sogar erzwingen wollen, käme grösste Not in die Kreise der Hotellerie.

Diese Umstände erfordern Rücksichtnahme, und wir hoffen deshalb gerne, dass die schweizerischen Bankinstitute der Hotellerie gegenüber in bezug auf Bezahlung der Zinsen und Kapitalen Nachsicht üben. Wir geben der Erwartung Raum, dass die Banken dort, wo Fälligkeiten nicht erfüllt werden können, von sich aus Stundungen gewähren oder sich sogar zu entsprechenden Abstrichen bereit erklären. Vielerorts wird es ferner im Interesse der Bank und der Betriebe liegen, wenn Hilfskredite zur Verfügung gestellt werden, damit die Betriebe ihren laufenden Verpflichtungen für Warenlieferungen, Lohnzahlungen und dergleichen nachleben können.

Gerne gewärtigen, dass es den Banken möglich ist, dieses Entgegenkommen zu zeigen, verzichtet der Schweizer Hotellier-Verein darauf, die Behörden um ein allgemeines Moratorium anzugehen. Wir sind der Ansicht, dass die Hotellerie, wo es ihr nur möglich ist, an den gemeinsamen Opfern mittragen muss, um die schweizerische Wirtschaft auch während der Kriegszeit lebensfähig zu erhalten. Es gibt zudem glücklicherweise noch einzelne Hotelbetriebe, die ihren Verpflichtungen nachleben können. Wir dringen daher auf aufbauende Arbeit auch für die Zukunft. Andererseits erwarten wir, dass die Bankinstitute, als Hauptgläubiger der Hotellerie, sich nicht einfach auf einen unerfüllbaren Rechtsstandpunkt stellen und durch harte Aufforderungen oder unumsichtige Mahnungen die Verlegenheit oder Verzweiflung, die in unseren Kreisen herrscht, noch grösser werden lassen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Umschau — Aus dem Bundesgericht — Kleine Chronik — Aus den Verbänden — Umfrage betr. Requisition von Hotelbetten. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Massnahmen — Die Nahrungsmittelrationierung im Gastgewerbe — Fachschule Lausanne. Seite 4: Büchertisch.

Stellenvermittlung

Den Vereinsmitgliedern wird zur Kenntnis gebracht, dass bis auf weiteres die uns gemeldeten offenen Stellen unter „Vakanzenliste“ nicht mehr ausgeschrieben werden, soweit ein ausreichendes Angebot von Stellensuchenden vorhanden ist. Arbeitgeber, die Gratis-Publikation weiterhin wünschen, sind gebeten, dies in ihren Aufträgen deutlich zu vermerken. Ausgeschrieben werden nach wie vor Personalgesuche derjenigen Berufsgruppen, wo Mangel an Dienstofferten besteht. Wir beabsichtigen damit, dem stellensuchenden Hotelpersonal unzumutbare Auslagen für Porto usw. zu ersparen.

Infolge stark verminderter Nachfrage nach weiblichem Hotelpersonal übernimmt unsere Stellenvermittlung bis auf weiteres die Placierung in Privatstellen. Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, um den Stellensuchenden während der Dauer des Krieges ausserberufliche Arbeit zu verschaffen. Die Aussichten für die kommende Wintersaison sind sehr unsicher und es muss damit gerechnet werden, dass ein wesentlicher Teil des weiblichen Hotelpersonals (Zimmermädchen, Saaltöchter usw.) für die Wintersaison nicht benötigt wird und arbeitslos bleibt. Töchter, die etwelche Kenntnisse im Kochen besitzen, allgemeine Hausarbeiten verstehen und bereit sind, vorübergehend eine Privatstelle anzunehmen, wollen uns ihre Anmeldungen mit dem Vermerk „Privatstelle“ zukommen lassen.

Placierungsdienst des Schweizer Hotellier-Vereins, Gartenstr. 112, Basel.

Notstundung für das Hotelgewerbe

Wie seinerzeit kurz gemeldet wurde, ergab die Enquete der SHTG über die gegenwärtige finanzielle Lage im Hotelgewerbe, dass bei rund zwei Drittel der angefragten Betriebe die disponiblen Mittel nicht ausreichen, um die laufenden Betriebsschulden zu begleichen und nur die wenigsten von Unternehmen imstande sein werden, ganz oder doch teilweise ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen. Der nächste Sommer, der unzureichende Besuch aus dem Ausland und das durch den Kriegsausbruch bedingte vorzeitige Saisonende haben diese kritische Lage heraufbeschworen, in welche die Hotellerie einmal mehr ohne das geringste eigene Verschulden geraten ist.

Der Ausschuss des Zentralvorstandes hat sich in einer Sitzung am 5. Oktober unter dem Vorsitz von Herrn Zentralpräsident Dr. H. Seiler neuerdings mit den Massnahmen beschäftigt, die behördlicherseits ergriffen werden müssen, um der bedrohlichen Situation zu begegnen und den finanziellen Zusammenbruch zahlreicher Betriebe zu vermeiden. Im Vordergrund der Beratungen, an welchen noch die Herren Nationalrat von Almen und Direktor Dr. F. Seiler von der SHTG teilnahmen, stand der von der SHTG ausgearbeitete Entwurf zu einer Verordnung betreffend Stundung für das Hotelgewerbe. Anlässlich der arbeitsweisen Behandlung der Vorlage wurden eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen unserer Ausschussmitglieder berücksichtigt. Wir werden auf die Einzelheiten des Entwurfes zurückkommen, sobald der bereinigte Text vorliegt, der noch dem gesamten Zentralvorstand sowie einigen Fachleuten und Parlamentariern unterbreitet werden soll. Die neue Verordnung wird sich jedenfalls durch ihren einfachen Aufbau und durch verschiedene prinzipielle Verbesserungen vorteilhaft von den Notverordnungen die während des letzten Weltkrieges in Kraft waren, unterscheiden.

Es handelt sich um eine ausgesprochene Überbrückungsvorlage, die sich ausschliesslich mit der Stundung pfandversicherter und unversicherter Forderungen bis Ende 1940 be-

fasst, wobei dem Richter die Kompetenz eingeräumt werden soll, die Stundung ohne besonderes Verfahren um ein Jahr zu verlängern, sofern sich die Verhältnisse bis dahin nicht gebessert haben.

Die Stundung kann sich auf pfandversicherte wie unversicherte Forderungen, die zur Zeit der Bewilligung fällig sind oder bis Ende des Jahres 1940 fällig werden, erstrecken. Für pfandpfändlich gesicherte Kapitalforderungen soll die Stundung auf die Dauer von zwei Jahren nach Eintritt der Fälligkeit bewilligt werden. Zins- oder Kapitalrückstellungen sind also hier keine vorgesehen, da die Regelung dieser Frage der Sanierungsvorlage vorbehalten bleibt, welche spätestens bis zum Ablauf der Stundungsverordnung in Kraft zu treten hätte. Auch die Bereitstellung von Betriebsvorschüssen, wie sie das neue Postulat von Almen vorsieht, wäre gesondert zu regeln. Die Stundungsvorlage darf nicht mit anderen Massnahmen verkoppelt werden, auch wenn diese ebenso wichtig und dringlich sind, um die Behandlung und Inkraftsetzung durch den Bundesrat möglichst zu beschleunigen.

Die Stundung soll keine Verzugszinsen auf die gestundeten Forderungen zur Folge haben. Im weiteren ist vorgesehen, die Wirkung der Stundung sowohl auf die einfachen als auch auf die Solidarbürgern zu erstrecken. Das ganze Verfahren wird möglichst einfach gehalten, um die Wirkung der Stundung nicht durch neue zusätzliche Kotsen teilweise illusorisch zu machen und um auch jenen unnötigen Zeitverlust wegen eines zeitraubenden Instanzenzuges zu vermeiden. Aus diesem Grunde wird auch vorgesehen, dass vorgängig der Behandlung durch die oberen kantonalen Nachlassbehörden eine Vermittlung der SHTG einzuschalten sei, da der Schuldner bei einer so erzielten Einigung mit den Gläubigern rascher in den Genuss der angestrebten Rechtswohltat kommt und keine kostbare Zeit mit dem gerichtlichen Verfahren verloren geht. Auch tritt unser Ausschuss für eine möglichst diskrete Behandlung der Stundungsbegehren, d. h. für eine Ausschaltung der amtlichen Publikation, ein. Beschleunigung, Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens sind die Voraussetzungen, die den geschäftlichen Ausschüssen die Zustimmung zum ganzen Projekt knüpfen. Er wird sich gemeinsam mit der Direktion der SHTG für eine beschleunigte Behandlung der Vorlage durch die eidg. Behörden einsetzen, in der bestimmten Erwartung, dass auch die übrigen schwebenden Probleme, wie Bereitstellung von Betriebsvorschüssen und Ausarbeitung eines grundlegenden Sanierungsgesetzes ohne Verzug an Hand genommen werden.

Umschau

Hotellerie und Nationalratswahlen

Erfreulicherweise finden sich da und dort in den von den politischen Parteien nunmehr bereinigten Kandidatenlisten Namen von Hoteliers, die zur Wahl empfohlen werden. Daraus darf geschlossen werden, dass sich die betreffenden Leute vom Fach allgemeiner Achtung und Wertschätzung, sowohl in der Partei als in ihrem engeren Verkehrskreis erfreuen, dass aber auch bei den politischen Organisationen in vermehrter Masse die Einsicht durchdringt, das für die Volkswirtschaft so bedeutsame Hotelgewerbe habe Anspruch auf eine grössere Vertretung in den eidgen. Räten. In der zu Ende gehenden Amtsperiode gehörte bekanntlich ein einziger Hotelier, Herr F. von Almen, Trümmelbach-Scheidegg, dem Nationalrat an, dem allein die nicht immer einfache oder gar dankbare Aufgabe oblag, sich für die Interessen seines Standes und die Fremdenverkehrsinteressen im allgemeinen einzusetzen. Es fehlte ihm freilich aus den Reihen der parlamentarischen Gruppe für Verkehr und Touristik nicht an Zuzug, aber die Tatsache, dass die Hotellerie im Rate zahlenmässig ganz ungenügend und in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung vertreten war, machte sich bei verschiedenen Gelegenheiten fühlbar.

Es ist daher sehr zu begrüssen, wenn sich die kantonalen Parteistandarten dazu entschliessen könnten, mehr als bisher tüchtigen und anerkannten Vertretern unseres Gewerbes den Weg ins Parlament zu ebnen. Auf der Liste der kantonalen bernischen Freisinnigen finden sich zwei Kandidaten aus dem Hotelfach. An erster Stelle unser bisheriger Wortführer im Nationalrat, Herr F. von Almen, der eine ehrenvolle Wiederwahl verdient. Neu dazu kommt Herr Walter von Siebenthal, (Basel, Bernhof), dem ebenfalls nicht an den nötigen Stimmen fehlen wird, um sich wenn nicht bereits einen Sitz im ersten Anlauf, so doch einen entsprechenden Achtungserfolg zu sichern. Herr v. Siebenthal, der unsere Sektion in Gstaad präsidiert, bedarf unter unseren Mitgliedern und weiteren Berufskollegen keiner besonderen Empfehlung mehr. Wir wünschen beiden Kandidaten jetzt schon vollen Erfolg bei den Wahlen. Im Vorgriff werden wir noch eingehender auf die Bedeutung der Ratserneuerung für unser Gewerbe zurückkommen.

Unmittelbar vor Redaktionsschluss erfahren wir, dass im Fremdenverkehrskanton Graubünden gleich zwei Hoteliers auf den Schild erhoben worden sind. Die freisinnig-demokratische Partei des Kantons hat unter ihren sechs Kandidaten auch die Herren Th. Hew vom Grand Hotel Vereina in Klosters und Direktor E. Spiss von Neuen Pöschel in Davos in Vorzug gebracht. Beide Nominierungen sind sehr zu begrüssen. Es darf erwartet werden, dass alle Berufskollegen und die am Fremdenverkehr interessierten Stimmberechtigten gleich welcher politischer Observanz den Vertretern des Hotelgewerbes die Stimme geben werden. In der schweren Zeit, die der Hotellerie noch bevorzuehen scheint, kann die Gruppe der Hoteliers im Parlament nicht gross genug sein.

Trotz allem: Ferien machen!

Das ist der Tenor einer Pressekampagne, die in den letzten Tagen von der SVZ eingeleitet wurde und die von der Hotellerie restlos unterstützt und begrüssst wird. Gewiss, der neue europäische Krieg, die Kriegsbewehrung durch unsere eigenen Truppen und die Umstellung auf die ausserordentlichen Verhältnisse macht Sparen zum ersten Gebot und zwingt jedermann zu Einschränkungen und Anpassungen an die kommende Zeit. Aber das Leben als solches geht weiter und es stellt an jeden Einzelnen vermehrte Anforderungen. Die gesteigerte Leistungsfähig-

keit und Spannkraft lässt sich nur erhalten, wenn mit den Kräften des Körpers und des Geistes sorgfältig und haushälterisch umgegangen wird. Ferienwünsche sind heute mindestens so berechtigt wie noch vor Jahresfrist und deren Erfüllung in gleicher Weise notwendig. Wenn alle, die sich nach Beruf und Einkommen Ferien leisten können, dies auch weiterhin im Interesse ihrer eigenen Gesundheit tun und wenn zudem alle, die bisher ihren Urlaub im Ausland verbrachten, nunmehr Ausspannung und Erholung in der Heimat suchen, dann wird es der Hotellerie eher möglich sein, auch in den bevorstehenden schweren Zeiten durchzuhalten.

Mit Recht wird in den Artikeln daran erinnert, dass ganze Landesgegenstände, viele Hochtäler und Berggemeinden wirtschaftlich fast vollständig vom Gange der Hotellerie abhängig sind und dass es im Interesse des Landes liegt, wenn das Hotelgewerbe als wertvolles Wirtschaftsinstrument der Schweiz erhalten bleibe. Möge der Appell, Herbst- und Winterferien zu machen, einen regen Widerhall finden, umso mehr, als der Ausfall der Auslandsgäste wenigstens zum Teil durch vermehrte Besuch aus dem eigenen Lande wettgemacht werden sollte. Jedenfalls darf nicht die Meinung aufkommen, als seien Ferien nunmehr ein Luxus oder eine dem Ernst der Zeit nicht angepasste Extravaganz. Der Ferienaufenthalt im Schweizer Hotel ist mehr denn je ein Akt wirtschaftlicher Solidarität und der Schlüssel zur Arbeitsbeschaffung in einem wichtigen Wirtschaftszweig.

Militärischer Ausflugsverkehr

Einem Soldatenbrief im „Bund“ ist zu entnehmen, dass Zermatt und der Gornegrat am ersten Oktobersonntag eine eigentliche feldgraue Invasion erlebten, indem Hunderte von Angehörigen der verschiedensten Truppen eine Fahrt auf den Gornegrat unternahmen. Veranlassung zu diesem regen Ausflugsverkehr gab ein Sonderangebot der beteiligten Bahnverwaltungen, welche den Milizen dank eines verlockend niedrigen Fahrpreises das Erlebnis eines Besuches in Zermatt und auf dem Gornegratgipfel ermöglichten. Die initiative Eisenbahndirektion hat damit einen interessanten Weg gewiesen, um wenigstens die bescheidenen Möglichkeiten, die heute noch für den Fremdenverkehr bestehen, auch voll auszunutzen. Anstatt über die Ereignisse auf dem Welttheater zu jammern und die jäh unterbrochene Saison, sowie das klägliche Saisonergebnis zu beklagen, ist hier das Reise- und Ausflugsbedürfnis der Soldaten geschickt fruktifiziert worden. Bei vollgefüllten Zügen dürfte die Bahnverwaltung selbst bei niedrigsten Fahrpreisen noch auf ihre Rechnung gekommen sein, während andererseits den Kantonsmilizen zum erstenmal ein ihnen bis anhin noch weniger bekanntes Gebiet der Schweiz näher gebracht wurde, später im Zivil wieder zu kommen. Verkehrswerbung durch unmittelbaren Anschauungsunterricht und Förderung der Heimatliebe sind die positiven Ergebnisse dieser Sonntagsfahrt. Sie verdient Beachtung und Nachahmung durch andere Verkehrsunternehmen im ganzen Lande herum. Wenn schon der zivile Ausflugsverkehr fast gänzlich aufgehört hat, dann soll wenigstens der Sonntagsverkehr der Milizen so gefördert werden, um auf diese Weise einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Aus dem Bundesgericht

Tavernenrechte im Kanton Zürich

Das neue zürcherische Gesetz betreffend das Gastwirtschaftsgewerbe bestimmt in den Paragraphen 112 und 113, dass die sogenannten ehehaften Tavernenrechte durch Beschluss des Kantonsrates in ganzen Kanton oder in einzelnen Bezirken gegen Entschädigung aufgehoben werden können und dass Tavernenrechte, die während zehn Jahren nicht mehr ausgeübt worden sind, ohne Entschädigung dahinfallen. Mit staatsrechtlicher Beschwerde beantragte die Genossenschaft „Bellevue“ Zürich, die ein solches Tavernenrecht besitzt, die Aufhebung dieser Gesetzesbestimmungen wegen Verletzung der Eigentums-garantie (Artikel 4 der Kantonsverfassung). Das Bundesgericht hat die Beschwerde aber als unbegründet abgewiesen.

Kleine Chronik

Geschäftsjubiläum

Am 1. Oktober waren es dreissig Jahre, dass Herr P. Elwert mit seiner Frau das Hotel Central in Zürich übernahm, dessen Leitung bis vor wenigen Jahren in seinen eigenen Händen lag, um dann an seinen Sohn Eduard überzugehen. Leider segnete Papa Elwert vergangenes Jahr das Zeitliche, so dass es ihm nicht mehr vergönnt war, dieses Jubiläum und den Ehrenstag seines Hauses mit zu erleben. Mit berechtigter Genugtuung dürfte der jetzige Leiter des Unternehmens, seinem Ruf zu mehreren und die langjährigen Angestellten auf die bisherige Entwicklung des Betriebes und die drei Dezennien umfassende Tätigkeit zurückblicken. Sinn und Verständnis für die neuzeitlichen Anforderungen an das Gastgewerbe, gründliche Fachkenntnisse und wohlwollende Zusammenarbeit mit dem Personal ermöglichten es, das Hotel stets auf der Höhe der Zeit zu halten, seinen Ruf zu mehren und zu festigen. Unsere guten Wünsche für eine ebenso gedeihliche Tätigkeit in der Zukunft begleiten Herrn E. Elwert und das Hotel Central in das vierte Jahrzehnt!

Vom Schweizer Pavillon in New York

Die Ereignisse in der alten Welt überstürzen sich so sehr, dass darob Veranstaltungen wie die Weltausstellung in New York ganz in den Hintergrund gedrängt werden. Umso erfreulicher ist es zu vernehmen, dass sich trotz des Kriegsabbruchs in Europa das Programm der Organisatoren des Schweizer Pavillons in normaler Weise abwickeln kann. Der Schweizer Pavillon ist andauernd sehr stark besucht, und auch die allgemeine Besucherzahl der Ausstellung hat mit den ersten schönen Herbsttagen zugenommen.

Am Sonntag, 1. Oktober, wurde der Tessin gefeiert, und man konnte bei dieser Gelegenheit

feststellen, dass die Tessiner Kolonie in New York ausserst tätig ist, insbesondere ihre Wohltätigkeitssektion.

Der Tessinertag wurde durch ein besonderes Komitee organisiert. Das Programm enthielt zahlreiche künstlerische und musikalische Darbietungen und hatte grossen Erfolg. Der Schweizer Pavillon verzeichnete bei dieser Gelegenheit einen neuen Besucherekord, und das Schweizer Restaurant beherbergte über das letzte Weekend 10 000 Gäste, worunter auch Herr Hoover, früherer Präsident der Vereinigten Staaten, Herr Alfred Smith, früherer Gouverneur von New York, der Präsident der Weltausstellung, und Herr Buckner, erster Präsident der „National Bank“, sowie alle leitenden Persönlichkeiten der Weltausstellung.

Wir freuen uns, den andauernden Erfolg unserer Schweizer Abteilung an der Ausstellung in New York feststellen zu können, denn trotz der schweren Zeiten dürfen wir mit unserer Auslandpropaganda nicht aussetzen.

Aus den Verbänden

Hoteller-Verein Luzern

Mittwoch, den 4. Oktober versammelte sich der Hoteller-Verein im Hotel du Nord in freier Zusammenkunft, die den Zweck hatte, die durch die kriegerischen Ereignisse eingetretene Lage der schwer getroffenen Hotellerie und Industrie zu besprechen. Die Versammlung tagte unter dem Vorsitz des I. Vizepräsidenten, Herrn Jean Müller.

Nach Orientierung über verschiedene Spezialprobleme und Erteilung von Aufschlüssen durch Mitglieder des Vorstandes hörte die Versammlung ein Referat von Herrn J. Haecy, der zunächst eine Schilderung der Situation des Hotelgewerbes entwarf und hernach verschiedene Anregungen machte, dann bestimmt, nach Möglichkeit Erleichterung und Hilfe zu bringen. Der Vorstand nahm die Vorschläge zur Prüfung entgegen. Für seine interessanten Darlegungen wurde dem Referenten herzlichster Dank zuteil. Mit abschliessender Diskussion ging die Versammlung zu Ende. Sie dürfte manchem arg bedrängten Mitglied willkommenen Rat und wertvolle Weisung und Information gebracht haben. H.

Der VBO arbeitet weiter

Der geschäftsleitende Ausschuss und der Vorstand des Verkehrsvereins des Berner Oberlandes traten in Thun zusammen, um über die Weiterführung des VBO Beschlusses zu fassen. Sein bisher hauptsächlichstes Tätigkeitsgebiet, die Auslandpropaganda, fällt vollständig weg. Der Ausschusspräsident, Herr Nationalrat v. von Almen, wies aber in der Ausschluss- wie in der Vorstandssitzung darauf hin, dass es falsch wäre, die Werbeorganisation des Oberlandes einzustellen, da gerade jetzt versucht werden müsse, den Verkehr, wenn auch in bescheidenem Umfang, zu organisieren. Es werde für den VBO nötiger sein als je, die Propaganda innerhalb des Landes für die relativ wenigen Betriebe, die in den verschiedenen Ortschaften in absehbarer Zeit öffnen werden, zusammenzufassen. Zudem seien eine ganze Reihe von neuen Aufgaben für die Zukunft zu studieren, zu bearbeiten und ausführungsbereit zu halten, damit im Momente eines Friedensschlusses weitergearbeitet werden könne und nicht erst aufgebaut werden müsse. Der Vorsitzende schloß die verschiedenen Details ab und gab die durch für die Zukunft zu lösen sind, und legte dann beiden Verbandsorganen ein Durchhaltebudget vor. Der Arbeitsausschuss beschloss, dem Vorstände die Weiterführung des Büros unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse und unter Vornahme von gewissen Betriebseinschränkungen zu empfehlen. Die Frage der Beitragsleistung der Hotels wurde dahin erledigt, dass vorgesehen wird, für offene Häuser vorläufig eine Bettentaxe zugunsten des VBO von 30 bis 50 Rp. zu erheben. Diese Frage soll im Zusammenhang mit der Bereinigung des Budgets und Zusammenarbeit mit den lokalen Verkehrsinteressenten erledigt werden.

Das Gastwirtschaftsgewerbe im Zeitspiegel

Der in Zürich zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammengetretene Verwaltungsrat des Schweizerischen Wirtvereins hat mit Genugtuung festgestellt, in welch mannigfaltiger Weise unsere Gaststätten heute in der Lage sind, unserer Armee und damit den Interessen des ganzen Landes dienlich zu sein. Getragen vom Geiste eines opferbereiten Patriotismus wurde beschloßen, den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, die Militärregierung für Unterkunft und Konsumationen reduzierte Preise in Anwendung zu bringen. Zur Erzielung einer möglichst einheitlichen Preisberechnung wird der Schweizerische Wirtverein Richtlinien aufstellen, die vor ihrer Veröffentlichung dem Armeekommando zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Gestützt nicht zuletzt auf das traditionell gute Einvernehmen zwischen gastgewerblichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern empfiehlt der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Vereins, verheirateten und unterstützungspflichtigen Angestellten, die im Militärdienst stehen, hinsichtlich der Lohnzahlung weitgehendes Wohlwollen zu üben. Er stellt indessen ausdrücklich fest, dass ein Anspruch auf Lohnzahlung während des Aktivdienstes seitens der Arbeitnehmer nicht besteht und jede Entschädigung auf freiwilliger Basis erfolgt.

Freilich hat die Mobilisation in manches Gasthaus neues Leben und da und dort auch Verdienst gebracht. Allein die weitaus meisten Gastbetriebe werden von ungünstigen Auswirkungen der Mobilmachung betroffen. Sie gehen, wenn die heutigen Verhältnisse längere Zeit andauern sollten, unweigerlich einer tragischen Zukunft entgegen. Der Verwaltungsrat des Schweizerischen Wirtvereins hat mit Besorgnis von diesem Sachverhalt Kenntnis genommen und die von der Militärregierung bei den Behörden eingeleiteten Schritte um eventuellen Erlass besonderer rechtlicher Schutzmassnahmen in allen Teilen gutgeheissen.

Die schon in den ersten Tagen nach Inkraftsetzung der Verfügung r. d. eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung eingetretenen Preissteigerungen, vor allem auf einzelnen Fleischpositionen, haben in Kreisen des Gast-



Todes-Anzeige

Den verehrten Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

Isidor Cina-Aeschlimann

Hotel de la Gare, Bern

am 3. Oktober 1939 kurz vor seinem 70. Lebensjahr sanft entschlafen ist.

Wir bitten Sie, dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes

Der Zentralpräsident:

Dr. H. Seiler.

gewerbes offenen Protest hervorgerufen. Es soll deshalb bei der Preiskontrolle dahin gewirkt werden, dass Preisaufschläge nur in Fällen völliger Rechtfertigung zustanden werden. Ferner soll bei den zuständigen Amtsstellen dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass bei einer Verteuerung eingeführter Lebensmittel Schutzzölle und allfällige Preisaufschläge gesenkt werden, um so von aussen kommende Preissteigerungen im Rahmen des Möglichen aufzufangen. H.

Die von den eidgenössischen Räten in der abgelaufenen Session zum Abschluss gebrachten Verhandlungen über die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung haben für das Gastgewerbe ein erfreuliches Resultat gezeigt. In Art. 31 quinquies wird den Kantonen das seit Jahrzehnten geforderte Recht zur Einführung der umfassenden Bedürfnisklausel, d. h. der Bedürfnisklausel für alle Gaststätten, eingeräumt und damit die Voraussetzung für eine gesunde Gewerbspolitik seitens der Kantone geschaffen. (Mitget.).

Totentafel

Isidor Cina †

Kurz vor seinem 70. Geburtstag ist in Bern Herr Isidor Cina vom Hôtel de la Gare gestorben. Über seine berufliche Laufbahn berichtet der „Bund“ folgendes:

„I. Cina war das jüngste von fünf Kindern und durchlief zuerst die Schule seines Heimatortes Salgesch im Wallis und nachher von Siders. Schon als Kind hat er in den Reben zu Hause geküpfelt und später eigenes Rebland angepflanzt und in diesen Anfängen mag wohl der Grund liegen zu seinen anerkannt hervorragenden Kenntnissen der Weine, speziell seines Heimatkantons. Seine Hoteller-Laufbahn brachte ihn über Brig und Ouchy nach London. Trouville, Houlgate, Bad Kissingen im Sommer und jeweils für die Wintersaison an die französische Riviera, wo er auch seine Gattin Rosa Aeschlimann kennenlernte, mit der er sich 1903 verheiratete. Dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen. Im Verein mit seiner ausserordentlich tüchtigen Frau übernahm er 1907 das erste Geschäft auf eigene Rechnung, Hotel Steinbock in Thun, dann für die Sommersaison 1909/10 das Waldhaus in den Beatushöfen. Im Jahre 1911 siedelte er nach Bern über, erwarb das Hôtel de la Gare, das aus einfachen Anfängen durch stete Verbesserungen den Anforderungen der Zeit gerecht wurde und sich allgemein eines ausgezeichneten Rufes erfreut, wozu die tatkräftige Mithilfe von Frau Cina und später des in seinem Fache im In- und Ausland gründlich ausgebildeten Sohnes wesentlich beitrug. Die Walliser Spezialitäten im „de la Gare“ genossen einen ausgezeichneten Ruf, denn es war der Ehrgeiz des Verstorbenen, seinen Gästen nur das Beste und Realste auszusuchen, was in seinem geliebten Heimatkanton wuchs. Dem sonnigen Wallis entsprach auch das freundliche, gütige Wesen des Verstorbenen, dessen nie verletzender Witz und trockener Humor ihn überall beliebt machten.“

Ein tüchtiger Fachmann von altem Schrot und Korn, einfach und bescheiden, ein senkrechter Eidgenosse und guter Familienvater ist aus dem Kreise seiner Lieben und seiner Freunde leider abberufen worden. Aber es war ihm ein Trost, sein Lebenswerk bei Frau und Sohn in besten Händen zu wissen.“

Militärische Requisition von Hotelbetten

Die Abteilung Sanität ersucht den Schweizer Hoteller-Verein, sofort eine Enquete durchzuführen, welche Anzahl Hotelbetten (komplett) und welche Anzahl Matratzen, Wolldecken, Leintücher und Kopfkissen der Abteilung Sanität für Militärspitäler zur Verfügung gestellt werden können, selbstverständlich gegen angemessene Entschädigung.

Wir bitten unsere gesamte Mitgliedschaft, die bezüglichen Angaben sofort an das Zentralbureau zu leiten. Über die Entschädigungsfrage finden gegenwärtig Verhandlungen statt.

Direktion des Zentralbureau.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Die Nahrungsmittelfraktionenierung im Gastgewerbe

In bezug auf die Nahrungsmittelfraktionenierung in kollektiven Haushaltungen ist für das Gastgewerbe (Wirtschaften und Hotels) vorläufig folgende Regelung vorgesehen:

1. Der Betriebsinhaber und seine Familie sowie die Angestellten erhalten die gewöhnlichen individuellen Rationierungskarten auf Grund der vorgelegten Ausweispapiere. Für diese Personen kommt also das Kartensystem wie für Einzelbezügler zur Anwendung. Jeden Monat wird ihnen die gewöhnliche Rationierungskarte zugeteilt, die zum Bezuge der darauf vorgemerkten Nahrungsmittelmengen berechtigt.

An Angestellte, welche voraussichtlich nicht den ganzen Monat im gleichen Betriebe tätig sind, können statt einer ganzen zwei halbe Rationierungskarten (Kinderkarten) abgegeben werden. Im übrigen muss es den Abmachungen des Betriebsinhabers und den Angestellten überlassen bleiben, wie der Ausgleich bei einem Aufenthalt von weniger als einem halben Monat zu regeln ist. Es kommt die Überlassung der Karte mit einzelnen verbleibenden Coupons oder die Abgabe von Waren in Natura in Frage.

2. Für den Gästebedarf wird auf den vom Betrieb angemeldeten Bedarf — vorläufig für den Monat November 1939 — abgestellt. Der Betriebsinhaber hat diesbezüglich auf einem besonderen ihm zugestellten Formular einen Bezugsantrag zu stellen. In diesem Formular sind auch gewisse Kontrollfragen enthalten, die den für die Zuteilung zuständigen Gemeindestellen eine Beurteilung der Bezugsberechtigung ermöglichen. So wird z. B. nach dem Jahresverbrauch, nach dem Verbrauch des entsprechenden Monats im Vorjahre sowie nach dem Verbrauch des vergangenen Monats gefragt. Im übrigen ist es den kantonalen und kommunalen Stellen für Kriegswirtschaft überlassen, ein genaueres Berechnungssystem zur Anwendung zu bringen.

3. Der Bezug der rationierten Lebensmittel für den Gästebedarf geht auf folgende Weise vor:

a) Der Betriebsinhaber füllt einen Bezugsantrag in 3 Exemplaren aus und übergibt denselben bis spätestens 20. Oktober der für die

Bewilligung zuständigen Stelle, welche voraussichtlich in den grösseren Kantonen bei der Gemeinde liegen wird. Die Exemplare für die Bezugsanträge werden den Kantonen vom Eidgenössischen Ernährungsamt zur Verfügung gehalten. Sie kommen baldmöglichst zum Versand. Die Kantone leiten sie in der ihnen geeignet erscheinenden Weise an die Betriebsinhaber.

b) Zwischen dem 20. Oktober und dem 1. November werden die eingegangenen Bezugsanträge geprüft und die Zuteilung vorgenommen. Wie aus den Weisungen des Eidg. Kriegswirtschaftsamt ersatzlos, sollen bei bestehendem Zweifel über die Zuteilungsfähigkeit mit den Fachverbänden der Hoteliers und der Wirte, die sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben, Fühlung genommen werden. Sofern die Gemeinde für die Bewilligung zuständig ist, leitet sie ein Exemplar des Bezugsantrages mit der eingetragenen Bewilligung an die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Ein zweites Exemplar wird für den Hotelier oder Wirt bereit gehalten. Diesem Exemplar werden die Grossbezüglerkarten beigelegt. Beides zusammen wird dem Hotelier oder dem Wirt in geeigneter Weise zugeteilt, sei es separat, sei es anlässlich des Bezuges der individuellen Rationierungskarten für den Betriebsinhaber und seinen Angestellten.

Das vom Eidg. Kriegsernährungsamt für die Deckung des Gästebedarfes vorgesehene Zuteilungssystem entspricht dem Wunsche, dem Gastgewerbe seine Bezüge nach Möglichkeit zu vereinfachen. Es wird natürlich vorausgesetzt, dass die Hoteliers, Wirte und Pensionsinhaber keine unnötigen Bezüge anmelden.

Dieses Bezugssystem hat gegenüber dem Kartensystem, wie es während dem letzten Weltkrieg zur Anwendung kam, grosse Vorteile. Selbstverständlich kann dieses System nur dann durchgeführt werden, wenn sämtliche Hoteliers und Wirte die Bezugsanträge nicht über den notwendigen Bedarf hinaus stellen. Vor jedem Missbrauch muss jetzt schon streng gewarnt werden. Nicht nur für den einzelnen hätte das schwerwiegende Folgen, sondern auch für das ganze Gastgewerbe, indem dann die ihm zugestandene Erleichterung in der Rationierung aufgehoben werden müsste. Wir erwarten also durchwegs ein korrektes Handeln von allen gastgewerblichen Betrieben.

Die Lebensmittelrationen im November

Die Lebensmittelkarten für Einzelpersonen sehen folgende Quantitäten von rationierten Nahrungsmitteln vor:

Rationen pro Person	Coupons		
ganze halbe	ganze halbe		
Karte Karte	Karte Karte		
Gramm	Gramm		
Zucker	1500 750	1 à 1000	500
Zucker	1500 750	1 à 1000	500
Reis	250 125	1 à 250	125
Teigwaren	750 275	1 à 500	250
		1 à 250	125
Hülsenfrüchte, ganz oder gemahlen (Erbsen, Bohnen, Linsen)	250 125	1 à 250	125
Häfer- u. Gerstenerzeugnisse, einschliesslich Rohkostflocken	750 375	1 à 500	250
		1 à 250	125
Mehl oder Griess aus Brotgetreide oder Mais, einschliesslich Weizenflocken	2500 1250	2 à 1000	500
		1 à 500	250
Speisefett, Speiseöl und eingestrichene Butter	750 375	1 à 500	250
		1 à 250	125

Einige Rationen, insbesondere Zucker und Mehl sind mit Absicht relativ hoch bemessen, so dass die Anlage von Vorräten wenigstens im beschränkten Umfang wieder möglich ist.

Wurstpreise

Wie wir schon in unserer letzten Nummer berichteten, werden von seiten der Behörden alle Anstrengungen unternommen, um ein weiteres Ansteigen der Viehpreise zu verhindern. Die seit Kriegsausbruch eingetretene Verteuerung der Schlachtschweine hatte aber bereits zur Folge, dass der Metzgerschaft die Bewilligung zu einer Anpassung der Schweinefleischpreise und der Preise für Wurstwaren an die neue Marktlage gegeben werden musste. Die Kette der Verteuerung zieht sich nun leider zwangsläufig weiter. Die Eidg. Preiskontrollstelle musste auf Intervention der Verbandorgane hin, in völliger Berechtigung auch dem Gastgewerbe die Ermächtigung erteilen, eine Anpassung der Verkaufspreise für Stückwürste an die der Metzgerschaft bewilligten höheren Wurstpreise vornehmen zu können. Diese Preiskorrektur darf bis auf weiteres 20 Rappen pro Stück oder Paar gegenüber den im August abhien erteilten Verkaufspreisen im Gastgewerbe nicht überschreiten.

Erleichterung der Schweineeinfuhr

Herabsetzung des Zolles

Der Bundesrat hat beschlossen, den Zollsatz von 50 Fr. auf lebende Schweine von über 60 Kilo Gewicht auf 20 Fr. herabzusetzen. Geschlachtete Schweine von über 60 Kilo Lebendgewicht, die in Häuten eingeführt werden, werden bis auf weiteres wie lebende Schweine zum Stückzoll von 20 Fr. zugelassen.

Für Einfuhrsendungen von lebenden oder geschlachteten Schweinen, die bei Berechnung der

zufolge des Übermästens der Schlachtschweine ergeben haben.

In den letzten Tagen werden grössere Mengen von Futtermitteln zu herabgesetzten Preisen auf den Markt gebracht. Eine weitere Erhöhung der Schlachtviehpreise wäre somit nicht gerechtfertigt. Ausserdem ist anzunehmen, dass mit Einstellung der Grünfütterung das Angebot speziell an sogenannten Ausmerzkühen wesentlich zunehmen wird, indem der Viehbestand die landes- und wirtschaftsgeigen Futtergrundlagen wesentlich übersteigt. Es ist deshalb den Viehbesitzern dringend anzuraten, schlathtreifes Vieh jeder Kategorie und Kategorie fortlaufend anzubieten. Für Preisrückschläge, die sich aus Nichtbeachtung dieser Aufforderung später einstellen sollten, muss behördlicherseits schon jetzt jede Verantwortung abgelehnt werden.

Keine Zuckerabgabe für Quitten

(Mitgeteilt vom Kriegsernährungsamt.) Wir machen Hausfrauen und andere Interessenten darauf aufmerksam, dass für das Einkochen von Quitten keine neuen Bewilligungen für die Abgabe von Zucker erteilt werden können. Die Quitten lassen sich gut aufbewahren und gewinnen meist durch das Lagern, sodass für das Einkochen vom 1. November an der Zucker aus den Zuteilungen auf den Lebensmittelkarten verwendet werden kann. Die Quittenernte ist übrigens verhältnismässig unbedeutend; es sollte daher möglich sein, die Früchte durch Verkauf denjenigen Haushaltungen und Konservfabriken zukommen zu lassen, die noch im Besitze von Zuckervorräten sind.

Zucker für Weinzuckerung

Die Waren-Sektion des Kriegs-Ernährungs-Amtes teilt mit, dass Gesuche um Abgabe von Zucker für die Zuckerung von Wein an die kantonalen kriegswirtschaftlichen Zentralstellen oder an die kantonalen Weinbauämter, wo solche bestehen, zu richten sind. Auf Gesuche, die direkt bei der Waren-Sektion des Kriegs-Ernährungs-Amtes eingereicht werden, kann nicht eingetreten werden.

Herabsetzung der Preiszuschläge auf Futtermittel

In den letzten Wochen sind die Preise für Futtermittel bis um 48% gestiegen. Damit sich diese höheren Preise auf die Gesteungskosten von Fleisch und Milchprodukten nicht zum Nachteil auswirken, hat der Bundesrat die Preiszuschläge auf Futtermittel bedeutend reduziert. Aus einer grösseren Zahl von Positionen seien folgende mitgeteilt: Der Zuschlag auf Futtermitteln wird vermindert von 8 Fr. 50 auf 5 Fr., Futtermitteln von 7 Fr. auf 5 Fr., Futterhafer von 4 Fr. 50 auf 3 Fr., Ölkuchen von 8 Fr. auf 6 Fr., Kleie von 4 Fr. 50 auf 2 Fr., Heu von 2 Fr. auf 20 Rappen.

Kosten der Lebenshaltung

Der vom Bundesrat für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung beläuft sich Ende September 1939 auf 138,2 (Juni 1914 = 100) gegenüber 137,2 im Vormonat und 137,3 im September des Vorjahres. Die Indexziffer steht um 0,7 Prozent über derjenigen sowohl des Vormonats als auch vor Jahresfrist und um 5,9 Prozent über den Stand unmittelbar vor der Frankenaufwertung vom September 1925. Der Veränderung im Berichtsmontat betrifft die Nahrungsmittelgruppe und ist teils auf saisonmässige Steigung der Eierpreise, teils auf anziehende Preise vorwiegend für Fett und Öl und für Fleisch zurückzuführen. Die Indexziffer der Nahrungskosten liegt mit 132,8 um 1,2 Prozent über Vormonatsstand. Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) hat sich mit 114,9 nur unbedeutend verändert. Der Bekleidungsindex muss für den Berichtsmontat mit 120 als unverändert angenommen werden, da das Ergebnis in der Durchführung begriffenen neuen Erhöhung über die Bekleidungspreise noch aussteht. Der Mietpreisindex wird mit 173 fortgeschrieben.

Zur Nahrungsmittelversorgung ist im Nationalrat folgende Motion Spühler eingereicht worden: „Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlich die Einfuhrzölle auf allen lebenswichtigen Nahrungsmitteln aufzuheben oder wenigstens deren Herabsetzung, dass eine eintretende Verteuerung der Importartikel möglichst vermieden werden kann. — Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, die bestehenden Vorschriften über die Einfuhrkontingentierung derart abzuändern, dass eine ungehinderte Versorgung des Landes mit den wichtigsten Lebensmitteln und Rohstoffen ermöglicht wird.“

Vom Gemüsemarkt

Die Preisberichtsstelle des Schweiz. Bauernverbandes meldet:

Der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechend beherrschen die Herbstgemüse immer mehr das Marktbild. Die Auffahren sind ziemlich gross, aber auch Handel und Absatz verhältnismässig befriedigend bei eher leicht ansteigenden Preisen. Stark vertreten sind nach wie vor die verschiedenen Kohlkarten, vor allem Weisskohl, Rotkabis, Wirtz und Kohlrabi, sowie Endivien. Dagegen sind die Anfuhrn an Kopfsalat und Spinat, wie auch an Bohnen etwas knapper. Auch die Blumenkohl-Zufuhrn haben naturgemäss nachgelassen. Gurken und Tomaten stehen noch in ausreichenden Mengen zur Verfügung, doch scheint die Tomatenzufuhr abzunehmen. Nüssli- und Kürbisse, Fenchel und Chineserkohl. Auch kann nimmehr mit weiter steigenden Anlieferungen von Sellerie gerechnet werden; ebenso stehen die verschiedenen Wurzelgemüsearten in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Kartoffeln sind viel gefragt, aber zum Einlagern noch nicht in genügender Menge erhältlich, da infolge der Mobilisation das Ausgraben noch sehr im Rückstand ist.

Ausstände von Reisebureaux und Agenturen

Das Zentralbureau ist mit der Zusammenstellung der Ausstände beschäftigt, um unseren Mitgliedern bei der Hereinbringung ihrer Guthaben von ausländischen Reisebureaux und Agenturen behilflich zu sein. Unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Publikationen, ersuchen wir die Mitglieder neuerdings, uns umgehend ihre Forderungen an ausländische Agenturen und Reisebureaux bekanntzugeben. Wir benötigen Namen und Adresse der Agentur, Angaben über die Höhe des Ausstandes sowie Datum der Rechnungsstellung. Ferner soll vermerkt werden, ob wegen der Einbringung der Guthaben schon irgendwelche Schritte unternommen worden sind und ob die Intervention unserer Direktion erwünscht ist.

Zentralbureau SHV.

Marktmeldungen

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 60–65 Rp.; Weisskabis per kg 25–30 Rp.; Rotkabis per kg 30–35 Rp.; Kohl pro kg 25–30 Rp.; Kohlrabis per 3 Stück 25–30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 80–90 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 50–60 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 30 bis 40 Rp.; Kopfsalat pro Stück (zirka 200 g) 15 bis 25 Rp.; Karotten, rote, per kg 30–35 Rp.; Zwiebeln per kg 30–40 Rp.; Kartoffeln pro 100 kg 17–20 Fr.; Bohnen per kg 70–80 Rp.; Tomaten per kg 40–45 Rp.; Gurken pro Stück 30–40 Rp.

II. Früchtemarkt: Zwetschgen per kg 50 bis 60 Rp.; Pfirsich per kg 70–80 Rp.; Trauben per kg 70–80 Rp.; Apfel, Standardware, per kg 45 bis 55 Rp.; Kochäpfel per kg 25–35 Rp.; Birnen, inländische, per kg 50–60 Rp.; Baumäpfel per kg 90–100 Rp.; Orangen per kg 90–100 Rp.; Zitronen per Stück 8–10 Rp.; Kastanien per kg 80–90 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkeier pro Stück 18 bis 19 Rp.; gewöhnliche Eier pro Stück 16–17 Rp.; ausländische Eier pro Stück 14 Rp.; alles Grösse 53–60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Bedenken gegen das neue Weinstatut.

In einer in Bern abgehaltenen Sitzung hat die aus allen Landesteilen zusammengesetzte Geschäftsleitung des Schweizerischen Weinhandlervereins die Lage auf dem einheimischen Weinmarkt eingehend besprochen. Allgemein wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass durch das vor kurzer Zeit abgeschlossene Abkommen für die Übernahme von maximal 20 Millionen Liter kleiner westschweizerischer Weissweine durch einige Grossfirmen zum Zwecke des Verschmelzens mit anderen Weinen der normale Absatz der Qualitätsweine schwer beeinträchtigt wird. Der schweizerische Weinhandel als jahrzehntelanger grösster Aufkäufer der Schweizer Weine, der — entgegen den in der Presse erschienenen Mitteilungen — zu den Vorberatungen über das genannte Abkommen nicht beigezogen worden ist, muss heute leider jede Verantwortung für die Folgen ablehnen, welche die mit drei Einkaufsgesellschaften und vier grossen Weinimportfirmen getroffene separate Vereinbarung mit sich bringen kann. Nach wie vor erachtet es der schweizerische Weinhandel als nicht zweckmässig, dass Garantien für die Übernahme derjenigen Weine geschaffen werden, die wegen ungenügender Qualität einen normalen Absatz nicht finden können. Der Weinhandel wird trotzdem bemüht sein, sich im Rahmen des Möglichen an der Übernahme der Qualitätsweine zu beteiligen.

Die Mietgelder für die eingeschätzten Motorfahrzeuge

Das Armeekommando teilt folgendes mit: Die Mietgelder für requirierte eingeschätzte Motorfahrzeuge der Armee werden durch den Kriegskommissar der Gruppe Transportdienst im Armeestab ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt in zweimonatlichen Raten, erstmals für die Monate September/Oktober, im Laufe des Monats November 1939. Die Geldanweisung erfolgt an die auf dem Schatzungsverbal angegebene Adresse des Motorfahrzeughalters. Abtretungen von Guthaben und Gesuche um conto-Zahlungen können nicht berücksichtigt werden.

Motorlastwagendienst

Die Gesuche um Freigabe von Motorfahrzeugen, insbesondere von Lastwagen, haben von Beginn der Mobilisation an einen derartigen Umfang angenommen, dass es dem Armeekommando unmöglich ist, allen Gesuchen Folge zu leisten, obwohl es die Richtigkeit der Angaben der meisten Gesuchsteller einsieht. Der Bestand an Motorfahrzeugen wurde auf das äusserste reduziert. Dieses Minimum darf in keiner Weise unterschritten werden. Besitzer von Motorlastwagen, die geneigt wären, ihre Fahrzeuge der Armee zur Verfügung zu stellen, werden um Eingabe ersucht an den Armeestab, Gruppe Transportdienst, Feldpost.

Fachschule Lausanne-Cour

Die Fachschulkommission tagte vergangenen Samstag in Montroux unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn H. R. Jaussi, um über den weiteren Schulbetrieb Beschluss zu fassen. Der normale Fachunterricht auf Grund des bisherigen Lehrprogrammes wird noch bis Ende des Jahres weitergeführt. Mit Rücksicht auf den durch

Fließendes Wasser dann GLANZ & Eternit als Wandschutz

Glanz-Eternit AG-Niederurnen-Tel. 41'671

Mobilisation und Abreise ins Ausland eingetretene Rückgang in der Schülerzahl, sowie den durch Militärdienst eingetretenen Mangel an Fachlehrern beschliesst die Kommission, die Schule ab Neujahr nurmehr in beschränktem Umfang weiterzuführen. An Stelle der laufenden Kurse werden eine Reihe von kurzfristig bemessenen Sonderkursen (Fortbildungs-Servier- und Barkurse) vorgesehen, die hauptsächlich dem schweizerischen Nachwuchs und dem zurzeit stellenlosen Personal die berufliche Weiterbildung ermöglichen sollen. Über die Organisation und den Lehrplan dieser Spezialkurse werden wir nach deren endgültiger Festlegung durch die Schulkommission demnächst Näheres berichten können.

Bücherfisch

Der schweizerische Fremdenverkehr

In der Kriegszeit, die Hass und Vernichtung zwischen die Völker setzt, wird dem friedlichen Gast und Wanderer kein Platz mehr gelassen.

Der schweizerische Fremdenverkehr wird deshalb Hauptleidtragender dieser Krisenzeit sein. Dem Wissen um die lebensnotwendige Bedeutung, die er in langer glanzvoller Entwicklung im Wirtschaftskörper unseres Landes eingenommen hat, die Aufzeigung der kulturellen Bande, die sich dadurch mit Angehörigen aller Nationen knüpfen und der Schweiz allgemeines Ansehen erwerben, ist aber gerade heute von doppelter Aktualität. Sie schliesst die Verpflichtung in sich, um dieses nationalen Interesses willen die Unternehmungen des Fremdenverkehrs zu unterstützen und ihnen das Durchhalten zu ermöglichen. Diese Aufgabe wird erleichtert, wenn wir uns vom Krieg nicht lähmen lassen, sondern arbeiten und uns auch in dieser Zeit Erholung und Ferien gönnen.

Auf knappem Raum hat Dr. W. Hunziker eine handliche Übersicht über Wesen und Bedeutung des schweizerischen Fremdenverkehrs geschaffen. Der Notwendigkeit einer intensiven Förderung des einheimischen Tourismus wird darin besonders gedacht. Die Schrift ist als Heft 13 der Publikationen des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes (Zürich, Börsenstr. 16) erschienen.

„Guide Gassmann“

Mit seiner bewährten Pünktlichkeit ist bei Anlass des Fahrplanwechsels wiederum der rote Taschenfahrplan „Guide Gassmann“ erschienen. Das praktische Westentaschen-Format, die leichte Übersichtlichkeit, der deutliche Druck und die rasche Orientierungs- und Nachschlagemöglichkeit sind die grossen Vorzüge und typischen Eigenschaften dieses Fahrplanes. Trotz seines Formates enthält der „Guide Gassmann“ sämtliche Stationen der Bundesbahnen, aller Nebenbahnen und Schifffskurse. Sein kleines Format und seine bewährte Zuverlässigkeit machen ihn zum unentbehrlichen Begleiter jedes Reisenden.

Das „Bürkli“-Kursbuch

Der Verlag war im Interesse der Fahrplanbenützer bemüht, grösstmögliche Vollständigkeit zu erzielen, was ihm auch trotz den durch die Zeitverhältnisse bedingten Schwierigkeiten, restlos gelungen ist; denn wir finden nicht nur alle Eisenbahn- und Dampfschifffskurse, sondern auch sämtliche Postautokurse und die noch bestehenden Auslandsverbindungen.

Die Rohkostküche. Gesundheit durch vitaminreiche Nahrung von Lisbeth Ankenbrand, 350 Rezepte, erprobt und bewährt, mit Speiseplan. Anwendung zur Herstellung von Rohkost. Neuzugabe Gemüseküchen und vegetarische Brotaufstriche. Mit Anhang: Rohkost als Heilmittel in Krankheitsfällen. Mit zahlreichen Bildern. Neu durchgesehene Auflage. Süd-deutsches Verlagshaus G.m.b.H. Stuttgart-N. Kartiert RM 2.35.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

NEUCHÂTEL CHÂTENAY
la marque des bons hôtels...

Stellen-Anzeiger

Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Für Chiffre-Inserate Mitglieder Nichtmitglieder
bis zu 4 Zeilen Spesen extra Mit Vater Chiffre
werden berechnet berechnet Adresse Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50
Mehrzehnte werden pro Insertion mit je 50 Cts. Zuschlag berechnet. — Belegnummern werden nicht versandt.

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Cuisinière. Institut Châtaigneraie s'Founez (Vaud) cherche bonne cuisinière. Adresser offres et certificats à la Direction, (1295)

Stellengesuche - Demandes de Places

Bis zu 4 Zeilen. — Jede Mehrzeile 50 Cts. Zuschlag. Schweiz Ausland
Erstmalige Insertion (bis zu 4 Zeilen) Fr. 3.— Fr. 4.—
Jede ununterbrochene Wiederholung Fr. 2.— Fr. 3.—
Postmarken an Zahlungsstatt nicht angenommen. Vorauszahlung erforderlich. — Kostenfreie Einbahn in der Schweiz an Postsekretariat V. Konto 85. Ausland per Mandat.
Nachbestellungen ist die Inserat-Chiffre beizufügen. Belegnummern werden nicht versandt.

Bureau & Reception

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Chef de réception, Caisier, Sekretär, 26 J., deutsch, franz., engl. und ital. sprechend, hilfsdienstpflichtig, mit prima Referenzen, sucht Posten für sofort oder nach Überreinkunft. Chiffre 914
Jeune fille, ex. téléphoniste P.T.T., française, allemand, chercho place comme telle dans hôtel. Disponible de suite. Chiffre 950
Sekretärin-Kassierin-Korrespondentin, tüchtig, zuverlässig, 3 Hauptsprachen perfekt, Kenntnisse im Italienischen, mit besten Referenzen, sucht Engagement per sofort oder nach Überreinkunft. Chiffre 897

Neuvermietung der Restaurationsbetriebe „RIALTO“ (Hallenbad)

(Bierhalle, Speise- und Sitzungsraum
Konzert- und Gesellschaftssaal)

Übernahme nach Überreinkunft

Fachtüchtige und solvente Bewerber belieben ihre Offerte zu richten an die Verwaltung der Hallenschwimmbad Viadukt AG., Birsigstrasse 45.

Zweite konkursamtliche Liegenschaftsteigerung

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Schelling Ernst sel., Hotel z. „Schiff“ in Mannenbach kommen nachgenannte Liegenschaften Dienstes, den 31. Oktober 1939, nachmittags 3 Uhr, im Hotel z. „Schiff“ in Mannenbach auf zweite konkursrechtliche Steigerung.

- Kat.-Nr. 2161, 2162, 2169, 2531, 2167, 2168: Zirkas 8,85 Ar Gebäudegrundfläche, Hof und Garten mit Wohnhaus und Gasthaus z. „Schiff“ in Mannenbach; Schopf, Keller- und Eiskellergebäude, brandversichert unter Nr. 29 für Fr. 45,000.
- Kat.-Nr. 2417, Zirkas 1,11 Ar Streuland in der Älmenä, brandversichert unter Nr. 30 für Fr. 7,000; Remise, brandversichert unter Nr. 33 für Fr. 8,000.
- Kat.-Nr. 2509, 2535, 2169, 2071: Zirkas 24,47 Ar Gebäudegrundfläche, Hof und Garten mit Saal, Dependance- und Gartenwirtschaftsgebäude, brandversichert unter Nr. 31 für Fr. 70,000; Gänsestall, brandversichert unter Nr. 34 für Fr. 1,500.
- Kat.-Nr. 2168, 2170, 2212: Zirkas 3,79 Ar Wiese und Acker im Weidli.
- Kat.-Nr. 2083, 2171: Zirkas 0,76 Ar Wiese und Acker im Belli.
- Kat.-Nr. 2514: Badehütte mit Steg im Weidli, brandversichert unter Nr. 8 für Fr. 1,000.
- Kat.-Nr. 2094, 2159, 2516: Zirkas 20,73 Ar Reben und Wiese im Hornacker mit Badehütte, brandversichert unter Nr. 6 für Fr. 5,00, und Badehütte mit Steg, brandversichert unter Nr. 5 für Fr. 2,00.
- Kat.-Nr. 2172, 2201: Zirkas 16,26 Ar Reben im Gotschauser.
- Kat.-Nr. 2581: Zirkas 13,57 Ar Wiese im Juch.
- Kat.-Nr. 2338, 2419: Zirkas 21,08 Ar Wiese im Rotbecken.
- Kat.-Nr. 2302, 2411: Zirkas 24,26 Ar Wald in der Halden.
- Kat.-Nr. 2411: Zirkas 16,24 Ar Wald in der Halden.
- Kat.-Nr. 2165: Zirkas 3,68 Ar Wiese in der Halden.
- Kat.-Nr. 2287: Zirkas 80,59 Ar Wiese in der Halden.
- Kat.-Nr. 2158, 2067, 107, 222, 703, 2192: Zirkas 30,10 Ar Wiese und Acker im Fallentor.

Konkursamtliche Schätzung: Ziffer 1—4: Fr. 85,000. Zugehört: Fr. 1,750. Ziffer 5—15: Fr. 35,000. Höchstangebot an der ersten Steigerung: Ziffer 1—4: Fr. 74,000. Ziffer 5—15: Fr. 20,000. Vor dem Zuschlag zu leistende Anzahlungen: Auf Ziffer 1—4 Fr. 2,000. Auf Ziffer 5—15: Fr. 10,000.

Die Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnisse liegen vom 15.—25. Oktober 1939 beim Betreibungsamt Berlingen zur Einsicht auf.

Berlingen, den 27. September 1939.

Im Auftrage des Konkursamts Steckborn:
Das Betreibungsamt Berlingen.



Horgen-Glarus-Stühle sind beste Schweizer Qualitäts-Arbeit.

HORGEN-GLARUS
A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

Hotelverpachtung

Infolge besonderer Umstände ist in Bern ein zentral gelegenes, modern eingerichtetes und gut frequentiertes

HOTEL II. Ranges

mit ansehnlichen, zweckmässigen Wirtschaftsräumlichkeiten zu verpachten. Antritt baldmöglichst. Das Objekt bietet tüchtigen Fachmann sicheres Auskommen. Anfragen und Offerten werden erbeten unter A. 9028 Y-an Publicitas Bern.

Ich komme überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neuverpflichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard
Bahnhofstrasse 100, Zürich
Telephon Klotten 397, 207
Revisionen - Experten

Achten Sie

bitte auf die Geschäftsinhaber der Hotel-Revue
Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

2 tüchtige Zimmermädchen suchen

per sofort od. nach Überreinkunft
Wenn möglich im gleichen Haus, Zürich oder Bundesland bevorzugt. Offerten unter Chiffre O.L. 2208 a.d. Hotel-Revue, Basel 2

Salatöl

ist rar. Verwenden Sie deshalb die würdige, feine **BARU-Salat-Sauce** Edelfertig, erstarrt Oel u. Essig vollkommen; keine Zutaten mehr nötig. BARU-Salat-Sauce ist jedermann bekömmlich und zuträglich. Per Liter nur Fr. 1.40 (Kanne extra). Ab 20 Liter Spezialpreis. Nachnahmeversand gegen 8 Liter. Wegen Personalausbehebung u. grossem Andrang können wir keine Musterli abgeben. BARU-Plantagen-Prod. Cie. Wallisellen 26 Tel. 93.24.10



aus kristallinen Bergesquellen.
Forellenzucht Basle
Tel. 8 00 92 P. 4443 Y

Selbständige Gläserin
die auch einen Weisnährtopfkurs absolviert hat, sucht Stelle in Hotel oder Sanatorium. Offerten an Chiffre 6047, Publicitas Locarno.

Hotellierssohn, sucht Stelle in Bureau u. Réception

22 J., Deutsch, Französisch u. Englisch in Wort u. Schrift, etw. Italienisch, Diplom der Hotelfachschule Lausanne, Eintritt nach Überreinkunft. Offerten unter Chiffre E. R. 2205 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtiger, sparsamer Alleinkoch

findet per sofort selbständige, angenehme Jahresstelle in Hotel auf dem Lande. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. K. 2206 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jeune couple hôtelier, sans enfants, expérience, cherche

direction ou aide-direction
Prière de faire offres sous chiffre C.R. 2191 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Cuisinier

de 27 ans cherche engagement. Références et certificats tenus à disposition. Faire offre à Alexandre Walser, Pavillon Neuchâtelais, Exposition Nationale Zürich.

Köchin gesucht

mit beendeter Lehrzeit, oder Tochter, die kochen kann und sich noch in der feinen Küche ausbilden möchte. Villa Pension Luisa, Bern.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 27.933

Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerte auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer an dem Umfang und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellenlist „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 6490 Köchin, sofort, kl. Hotel, Aargau.
- 6491 Bufetdame, Hausbursche-Chasseur, Office-Küchenbursche. Jahresstellen, Basel 50 Betten, Oberhaus.
- 6496 Küchenbursche-Casseroier, Hotel 50 Betten, franz. Schweiz.
- 6501 Wascherin-Lingère, Kaffeeköchin, Küchenmädchen, mittl. Pausenhotel, Basel.
- 6502 Hausbursche (Anfänger, ca. 17jährig), Serviertochter (Anfänger, 18—19jährig), Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.
- 6509 Küchenmädchen, Angestelltenvervielfacher, Economat-gehilfin, erstkl. Hotel, Zürich.
- 6521 Garçon d'hôtel, 16—18 ans, hôtel 90 lits. Suisse romande.
- 6522 Küchenmädchen, sofort, mittl. Hotel, Adelboden.

Zeugnis-KOPIEN

bessert prompt und billigt
HOTEL-BUREAU
Gartenstrasse 112 — Basel

Hotellierssohn, sucht Stelle in Bureau u. Réception

22 J., Deutsch, Französisch u. Englisch in Wort u. Schrift, etw. Italienisch, Diplom der Hotelfachschule Lausanne, Eintritt nach Überreinkunft. Offerten unter Chiffre E. R. 2205 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Tüchtiger, sparsamer Alleinkoch

findet per sofort selbständige, angenehme Jahresstelle in Hotel auf dem Lande. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre A. K. 2206 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Jeune couple hôtelier, sans enfants, expérience, cherche

direction ou aide-direction
Prière de faire offres sous chiffre C.R. 2191 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Cuisinier

de 27 ans cherche engagement. Références et certificats tenus à disposition. Faire offre à Alexandre Walser, Pavillon Neuchâtelais, Exposition Nationale Zürich.

Köchin gesucht

mit beendeter Lehrzeit, oder Tochter, die kochen kann und sich noch in der feinen Küche ausbilden möchte. Villa Pension Luisa, Bern.

Le rationnement des denrées alimentaires pour les hôtels et restaurants

Le rationnement des denrées alimentaires dans les établissements publics et dans les hôtels et restaurants a donné lieu pour le moment aux prescriptions suivantes:

1. Le propriétaire de l'exploitation, sa famille et ses employés, recevront les cartes individuelles de rationnement sur présentation de cartes de légitimation. Ainsi, pour cette catégorie de personnes le système des cartes est le même que pour de simples particuliers. Chaque mois on leur remettra les cartes de rationnement ordinaires qui leur permettront de se procurer la quantité de marchandises à laquelle elles ont droit.

Les employés qui éventuellement ne resteraient pas un mois entier dans la même entreprise, peuvent recevoir au lieu d'une carte, deux demi cartes (cartes pour enfants). En général, patrons et employés devront s'entendre pour les compensations à envisager si le séjour dans un établissement dure moins d'un demi mois. Cela pourra se faire, soit par rétrocession de la carte individuelle avec les coupons restant, soit en remettant à l'employé des marchandises en nature.

2. En ce qui concerne les clients, en tous cas pour le mois de novembre 1939, les marchandises seront livrées selon les besoins de la maison. Pour cela, le propriétaire de l'entreprise doit faire une demande sur un formulaire qui lui sera remis à cet effet. Dans ce formulaire figureront aussi certaines questions de contrôle qui doivent permettre aux autorités communales compétentes de juger du bien-fondé des demandes présentées. Ainsi, l'on pose des questions sur les marchandises utilisées annuellement sur les quantités employées au cours du même mois de l'année précédente.

En résumé, ceci doit permettre aux Offices d'économie de guerre, communaux ou cantonaux de faire des calculs précis.

3. Les prescriptions pour la fourniture de denrées alimentaires dans les hôtels et restaurants seront les suivantes:

a) Le propriétaire de l'entreprise remplira une demande en trois exemplaires pour la fourniture de marchandises et il la transmettra jusqu'au 20 octobre, au plus tard, aux offices qualifiés pour accorder ces autorisations, offices qui, pour

le moment, dans les grands cantons, se trouvent dans chaque commune. Ces formulaires pour des demandes de fourniture seront adressés aux cantons par l'Office fédéral d'économie de guerre. Ils seront envoyés, aussitôt que cela sera possible, et les cantons les feront parvenir aux propriétaires. b) Du 20 octobre au premier novembre, les demandes transmises seront examinées et l'autorisation accordée. Selon les instructions de l'Office fédéral de l'économie de guerre, si un cas douteux se produit quant aux quantités à accorder, cet office se mettra en rapport avec les associations professionnelles des hôteliers et restaurateurs, qui se sont déclarés prêts à collaborer. Pour autant que la commune est compétente pour accorder les autorisations, elle remettra un des exemplaires de demande de fourniture et l'autorisation à l'Office central cantonal de l'économie de guerre. Un deuxième exemplaire sera gardé pour l'hôtelier ou le restaurateur. A cet exemplaire on joindra les cartes de fourniture en gros et ils seront remis ensemble à l'hôtelier et au restaurateur de la façon qui semblera la plus opportune. Les cartes leur seront remises, soit séparément, soit en même temps que les cartes individuelles pour le propriétaire de l'entreprise et ses employés.

Le système de répartition prévu par l'Office fédéral de ravitaillement de guerre pour couvrir les besoins en marchandises, répond bien au désir exprimé par tous les restaurateurs qui espèrent voir les formalités simplifiées le plus possible.

Ce système présente de grands avantages par rapport au système des cartes qui avait été utilisé lors de la dernière guerre. Mais il ne peut, naturellement, continuer à être employé que si tous les hôteliers et restaurateurs ne mettent sur les formulaires de fourniture que ce dont ils ont strictement besoin. Il est donc nécessaire de lancer déjà maintenant un sérieux avertissement contre tout emploi abusif des facilités qui sont ainsi accordées à notre corporation. Car tout emploi abusif pourrait avoir de fâcheuses répercussions, non seulement pour le coupable, mais pour toute l'industrie hôtelière. C'est pourquoi nous espérons vivement que toutes les entreprises, qu'il s'agisse d'hôtels ou de restaurants, agiront correctement.

Notre appel aux autorités cantonales et aux banques

De toutes les parties du pays, les sections et les membres individuels de la Société adressent au Bureau central des rapports qui montrent d'une façon frappante, par des faits et par des chiffres, la situation incroyablement difficile dans laquelle se trouve toute l'hôtellerie suisse, à la suite des événements internationaux et de la mobilisation de l'armée suisse. Ces documents, qui sont indispensables pour se faire une idée exacte de la situation, ne font d'ailleurs que confirmer les résultats de la dernière enquête entreprise par la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie. Cette enquête avait permis de constater que la situation financière était si critique dans notre industrie que, si des mesures générales de secours et de protection n'étaient pas prises à bref délai, l'existence même de centaines de familles d'hôteliers était en jeu. Et il n'y a pas seulement des individus particuliers qui sont menacés, mais toute l'hôtellerie est si profondément ébranlée par les événements que nous traversons, qu'on peut se demander si elle sera en mesure de continuer d'exister une fois terminés les troubles qui mettent l'Europe à feu et à sang.

Dans la plupart des lettres que nous recevons, on demande ce que la Société et ce que ses instances supérieures vont entreprendre ou se proposent de faire, étant donnée cette situation misérable. Nous pouvons assurer à nos membres, pour les tranquilliser, que le Comité central et le Bureau central ont pleine conscience de la responsabilité et des nouvelles tâches qui leur incombent et qu'il ne négligent rien de ce qui est en leur pouvoir pour, sinon dominer la situation, du moins la rendre supportable. Le Comité directeur et les Commissions désignées par le Comité central se sont aussitôt mis à l'œuvre, et ont examiné la situation. En même temps, ils se mettaient en rapport avec les autorités fédérales, les diverses organisations professionnelles et économiques, ainsi qu'avec la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, afin de prendre des mesures urgentes, aussi bien au point de vue juridique qu'économique.

Comme on a pu le voir dans le rapport qui a paru sur les délibérations de la dernière séance du Comité central, un appel a été adressé aux autorités cantonales et à toutes les banques, appel que nous reproduisons ci-dessous. Ces circulaires se passent de commentaires.

Jamais, en effet, la situation n'a été aussi grave que maintenant et, si une intervention de l'Etat doit permettre de sauver l'hôtellerie de la débâcle, il semble que le moment d'agir soit venu. Il ne s'agit pas pour la Confédération d'assister notre industrie pour lui permettre de souffler quelques temps encore, mais il s'agit surtout de maintenir une des branches les plus importantes de notre économie nationale.

« Puisque gouverner c'est prévoir », de même que les autorités militaires essaient de tenir compte autant que possible des nécessités de l'économie privée, de même les autorités civiles doivent s'efforcer, non seulement de maintenir notre économie générale pendant la durée de la guerre — et qui sait si cette durée se comptera en mois ou en années — mais encore de la pré-

parer pour la nouvelle situation qui ne manquera de se manifester à la fin des hostilités. Du moment que l'hôtellerie figure parmi les branches les plus importantes, de notre économie en tant qu'employeuse et en tant que principale consommatrice des produits agricoles indigènes, et qu'elle sert, grâce aux résultats généraux du tourisme, à couvrir en partie le déficit de notre balance internationale de paiements, il ne faut pas que cette branche essentielle de notre économie soit abandonnée.

Il ne faut pas se faire d'illusions et croire que notre hôtellerie a pu traverser la période de 1914—1918 sans être ébranlée, ou croire que la reprise qui s'est manifestée après la guerre a permis de constituer des réserves. Au contraire, l'hôtellerie sort considérablement affaiblie de la crise qu'elle a subie ces dernières années, toutes ses réserves ont disparu et l'hôtellerie ne peut plus supporter une nouvelle période de guerre, si courte soit-elle. Il n'y a donc pas de comparaison possible entre la période actuelle et les années de la guerre mondiale.

La Société Suisse des Hôteliers s'est toujours efforcée de préconiser les efforts personnels comme un des principaux moyens de secours, mais aujourd'hui, sous la pression des circonstances extraordinaires que nous traversons, elle est obligée de compter sur la compréhension et sur l'aide des autorités cantonales et des banques qui sont les principales créancières de l'hôtellerie et qui ont tout intérêt à ce qu'elle puisse continuer à vivre.

A toutes les banques suisses

Messieurs,

Concernant la situation de l'hôtellerie.

La tension politique internationale qui s'est manifestée au cours de ces derniers mois, et le début de la guerre, ont placé l'hôtellerie suisse dans une situation extrêmement difficile. A la fin du mois d'août, nos maisons qui étaient encore assez bien fréquentées se sont vidées complètement du jour au lendemain et, pour le moment, des perspectives d'une reprise du tourisme ne peuvent être envisagées. Il importe de signaler, qu'aucun autre grand groupement professionnel n'a été touché par les événements d'une façon aussi catastrophique que l'hôtellerie. Nous n'avons pas besoin, pensons-nous, de décrire sa situation en détail. Celle-ci est connue de tous ceux qui sont au courant des conditions économiques de notre pays.

Il faut, à notre avis, que tous les intéressés, qui ont à cœur l'existence même de notre tourisme, viennent en aide à l'hôtellerie pour lui permettre de traverser ces temps si difficiles. Parlant de cette idée, nous aimerions adresser aujourd'hui un pressant appel aux banques. Elles ont naturellement aussi été touchées par l'évolution des événements et une grave question se pose pour elles: comment agir envers l'hôtellerie pour les créances échues? Dans quelques semaines, ou dans quelques

mois, les créances seront échues et plusieurs centaines d'hôteliers devront payer les intérêts des capitaux et à remplir leurs engagements concernant l'amortissement des hypothèques.

Or, sans aucun doute la majorité des hôteliers ne pourra faire face à ses engagements. La fin de saison a été telle, que de nombreux propriétaires d'hôtel ne disposent même plus de moyens suffisants pour tenir quelque temps encore. Nous connaissons de nombreux cas d'hôteliers qui, pendant 20 ans et plus, se sont toujours acquittés avec ponctualité de leurs intérêts et qui, aujourd'hui, pour la première fois, ne sont plus à même de le faire. Si l'on voulait les harceler ou les contraindre à payer, la plus grande misère régnerait dans les milieux hôteliers.

Ces circonstances exigent que l'on agisse avec compréhension et nous osons espérer que toutes les banques suisses feront preuve de la plus grande indulgence envers l'hôtellerie pour le paiement des intérêts et amortissements. Nous voulons espérer que les banques accorderont d'elles-mêmes des délais dans les cas où les hôteliers ne pourront faire face à leurs échéances, et même qu'elles consentiront aux réductions nécessaires. En outre, aussi bien dans l'intérêt des banques que dans l'intérêt des entreprises hôtelières, il faudrait que des crédits de secours puissent être mis à la disposition des hôtels pour qu'ils puissent remplir leurs obligations courantes pour les livraisons de marchandises et pour le paiement des salaires aux employés.

C'est dans l'espoir que les banques s'efforceront de faire preuve de compréhension et de bienveillance envers l'hôtellerie que la Société Suisse des Hôteliers a renoncé à demander aux autorités un moratoire général. Nous sommes d'avis que l'hôtellerie, dans les cas où c'est encore possible, doit participer au sacrifice général, afin d'aider au maintien de notre économie pendant la période de guerre.

Il existe encore heureusement quelques hôtels qui pourront faire face à leurs engagements; c'est pourquoi nous insistons pour que l'on fasse du travail constructif pour l'avenir aussi. D'autre part, nous espérons que les banques, en tant que principaux créanciers de l'hôtellerie, ne s'en tiendront pas simplement à un point de vue strictement juridique qui ne servirait à rien et qu'elles n'augmenteront pas encore, par des sommations pénibles ou par des avertissements inflexibles, le désespoir et l'embarras qui règnent dans les milieux hôteliers.

Il serait trop long de reproduire entièrement la circulaire qui a été adressée aux autorités cantonales, nous en donnons pourtant les passages ci-dessous, qui suivent un exposé général sur la situation de l'hôtellerie au cours de ces dernières années.

« Dans ces conditions, nous aimerions recommander instamment aux gouvernements cantonaux de bien vouloir faire preuve de toute l'indulgence possible envers l'hôtellerie, lors de l'encaissement des impôts et autres taxes cantonales. A notre avis, il est tout à fait exclu que les hôtels puissent faire entièrement face, pendant quelque temps, aux exigences des gouvernements au point de vue taxes et impôts. De nombreux propriétaires d'hôtels seront employés et si leur situation leur permet de vivre eux et leurs familles ces prochains mois. Il nous semble donc indispensable que des délais soient accordés pour les impôts et que l'on renonce partiellement à certains impôts qui auraient déjà été fixés. Il en est de même des taxes pour les patentes qui doivent être payées par l'hôtellerie; celles-ci devraient être examinées à nouveau et subir une forte diminution.

Nous attirons aussi tout spécialement votre attention sur la situation particulièrement pénible du personnel d'hôtel qui, par suite de la mobilisation, de la brusque interruption de la saison et de l'absence de clients dans les maisons, a vu ses possibilités de gain fortement diminuées et, dans bien des cas, a la perspective de perdre sa place. Ce groupement professionnel aussi grand besoin d'être traité avec bienveillance par les autorités fiscales.

L'hôtellerie suisse, malgré la situation critique dans laquelle elle se trouve actuellement, renonce à un moratoire général qui la protégerait contre des exigences qui, dans les circonstances que nous traversons, paraissent injustifiées, mais elle ose espérer, par contre, que l'on tiendra compte de sa situation.

Pour un sursis spécial en faveur de l'industrie hôtelière

Comme nous l'avons signalé récemment, l'enquête de la SFSH sur la situation financière de l'hôtellerie a démontré qu'environ les deux tiers des entreprises qui ont répondu au questionnaire n'étaient pas en mesure de payer leurs dettes courantes, et que le nombre d'hôteliers mouraient encore, partiellement du moins, par leurs intérêts hypothécaires. Le mauvais temps qui a régné cet été, la diminution de la clientèle étrangère et la fin prématurée de la saison par suite du début de la guerre, sont la cause de cette situation particulièrement critique et, une fois de plus, l'hôtellerie n'est nullement responsable de cet état de chose.

Le Comité directeur, sous la présidence de M. H. Seiler, président central, s'est réuni le 5 octobre et s'est occupé des mesures qui devaient être prises par nos autorités, afin de remédier à cette situation menaçante et d'éviter la débâcle financière pour de nombreuses entreprises. Le principal objet des délibérations, auxquelles ont pris part M. von Almen, conseiller national et le Dr Franz Seiler, directeur de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie, fut le projet élaboré par cette dernière institution, projet relatif à un sursis pour l'industrie hôtelière. Au cours de la discussion des divers articles du projet, notre Comité directeur put proposer certaines modifications ou ajouts. Nous

Créances contre des bureaux ou agences de voyages

Le Bureau central s'occupe de rassembler les créances contre des agences ou bureaux de voyages, afin d'aider nos membres à récupérer les sommes auxquelles ils ont droit. Nous référant à notre dernière publication à ce sujet, nous prions nos membres, encore une fois, de nous annoncer les créances qu'ils pourraient avoir contre des bureaux ou agences de voyages étrangers. Il nous faut connaître le nom et l'adresse de l'agence, avoir des renseignements sur le montant de la créance et sur la date du compte. Nous aimerions aussi savoir si des démarches ont déjà été faites pour faire rentrer cet argent ou si vous désirez l'intervention de la direction du Bureau central.

Le Bureau central de la SSH.

reviendrons sur les détails de ce projet sitôt que le texte revu et corrigé nous aura été soumis. Ce texte doit d'ailleurs encore être présenté à l'ensemble du Comité central ainsi qu'à certaines personnalités parlementaires. Cette nouvelle ordonnance doit se distinguer de celle qui a été appliquée pendant la dernière guerre par une plus grande simplicité et par certaines améliorations essentielles.

Il s'agit de mesures, dites transitoires, qui comprennent le sursis pour les intérêts de créances garanties par gages ou non, jusqu'à fin 1940 et qui laissent au juge la compétence de prolonger sans autre le sursis d'une année, pour autant que les circonstances n'aient pas changé. Pour le capital garanti par hypothèque un sursis de deux ans au maximum peut être accordé à partir du moment où il arrive à échéance.

Pour le moment il n'est pas question de réduction d'intérêt ou de capital, car cette question sera étudiée en même temps que l'action d'assainissement de l'hôtellerie, assainissement qui devrait pouvoir être réalisé quand les mesures de sursis prendront fin. La création de prêts d'exploitation, tels qu'ils ont été prévus dans le postulat déposé par M. von Almen, seront réglés à part. Les mesures de sursis ne doivent point être accouplées à d'autres mesures, car elles sont spécialement importantes et pressantes et il faut que le Conseil fédéral puisse les discuter et les mettre en vigueur sans retard.

Le sursis ne doit pas comprendre d'intérêts moratoires et il est en outre prévu qu'il sera valable, aussi bien pour les cautions individuelles que pour les cautions solidaires. Ces diverses mesures seront aussi simples que possible, afin que nous ne rendions pas onéreux à nos membres un peu illusoire par suite des frais nouveaux qu'elles comportent, et afin d'éviter des pertes de temps inutiles. Dans ce but, on a aussi proposé qu'avant d'entrer en discussion avec les autorités cantonales supérieures des Officiers de faillite, il faille prévoir une intervention de la SFSH, afin que le débiteur arrive à une certaine entente avec ces créanciers et qu'il puisse rapidement bénéficier de la nouvelle action de secours sans perdre un temps précieux en suivant la procédure juridique habituelle. Le Comité directeur a aussi préconisé une plus grande discrétion lors des demandes de sursis et il propose que l'on suspende les publications officielles y relatives.

Le but poursuivi par le comité directeur est d'arriver à une procédure rapide, simple et peu coûteuse. Il va tâcher, avec la direction de la SFSH d'obtenir des autorités fédérales que ce projet soit discuté le plus tôt possible et il espère que les autres problèmes urgents tels que la création de prêts d'exploitation et l'élaboration d'une loi d'assainissement de l'hôtellerie soit entreprise sans retard.

Avertissements

Bureau de placement

Nous prions les membres de la Société de prendre note du fait que jusqu'à nouvel avis, nous ne publierons plus les places à repourvoir qui n'ont pas été signalées, sous la rubrique « Vakanzstellen », ceci tant qu'il y aura des demandes de places en abondance. Les employeurs qui désirent continuer à utiliser les publications gratuites sont priés de bien le spécifier dans leurs courriers. Nous continuerons, par contre, à publier, comme auparavant, les offres d'emplois dans les catégories professionnelles où l'on constate une insuffisance d'offres de services. Ces décisions ont été prises surtout pour éviter des frais de ports inutiles au personnel en quête d'emploi.

Par suite de la forte diminution constatée dans la demande de personnel d'hôtel féminin, notre bureau de placement s'occupera aussi du placement chez des particuliers. Ceci a été décidé en vue de permettre au personnel de trouver du travail en dehors de sa profession pendant la durée de la guerre. Les perspectives pour la saison d'hiver sont très incertaines et il faut malheureusement compter qu'une partie du personnel d'hôtel féminin (femmes de chambres, filles de salle, etc.) resteront sans emploi. Les jeunes filles qui ont quelques notions de cuisine qui sont un peu au courant des travaux de maison et qui seraient disposées d'accepter provisoirement un emploi chez des particuliers, sont priées de s'annoncer à notre bureau avec la mention spéciale: « Place privée ».

Service de placement de la Société Suisse des Hôteliers, Gartenstrasse 112, Bâle.

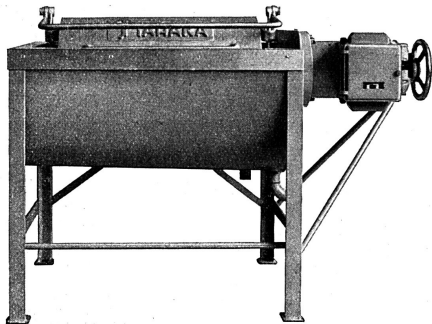
Landesaussstellung gehen



Eternit-Pavillon sehen!
ABTEILUNG „BAUEN“

Ihre Gäste schätzen es

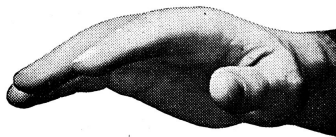
wenn Sie ihnen gepflegte Silber-
Geschirre und Bestecke aufstellen



Diesen sehr hervorragenden Dienst am
Kunden erreichen Sie 100prozentig:
mit der Silberpoliermaschine

TAHARA Mod. 37

WENGER & CO. S.A. DELEMONT (SUISSE)



„Winterthur“ - Versicherungen
gewähren vollkommenen Ver-
sicherungsschutz zu vorteilhaf-
ten Bedingungen.

Nähere Auskunft über Unfall-, Haftpflicht-
und Lebens-Versicherungen kostenlos
durch die

„Winterthur“

Schweizerische
Unfallversicherungs-Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins
geniessen bei Abschluss von Dritt-Haftpflicht-
und Unfall-Versicherungen für das Personal
besondere Vergünstigungen.



Man merkt es,
ein gutes Haus...
persil-gepflegte Wäsche

Henkel & Cie. A.G., Basel

PD 30

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurant-
betrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen
Fächern einschl. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Re-
ception-, Dolmetscherdienst, individueller Unterricht. Rasche
und gründliche Ausbildung, Diplome. Stellenvermittlung. Jeden
Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch
GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gesnerallee 32.

Eine Annonce

In der Hotel-Revue ist eine
vortreffliche Geschäfts-
empfehlung!

Chalumeaux „Lonzatub“ Zahnstocher

- hygienisch
- liefern
- ab Lager

Koch & Uttinger · Chur

Hotelsekretär-Kurse

von 6- und 3monat. Dauer beginnen am
26. Oktober

Gegründet 1875
Telefon Nr. 310 30

Handelsschule **Rüdy**
Bern, Bollwerk 33

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung
auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene
Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Ihr Hotel ist
zuerst besetzt

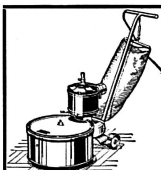
COLUMBUS TISCH
schafft zufriedene Kunden



„Columbus“ Tische sind un-
übertrifften in Form, Mass-
verhältnis und Konstruktion.
Beachten Sie die neue
Neo-Primus-Mischbatterie,
mit unserem Rex-Oberteil,
d. i. nichtsteigende Spindel
und von aussen nachzieh-
barer Stopfbüchse, daher
unverwundlich



Bamberger-Leroi & Co. A.G.
Zürich



Gut gereinigte Böden
sind Ihr Stolz.

Wirklich gute Reinigung und
musterhafte Bodenpflege sind
nur möglich mit der be-
kannten Bodenputzmaschi-
ne Universal.
Keine unebenen, ausgelas-
senen Stellen mehr.

Suter-Strickler Söhne, Maschinenfabrik, Horgen

SCHINDLER-AUFZÜGE & ELEKTROMOTOREN



GERÄUSCHLOS
REPARATUREN
SCHNECKENRÄDER
ZAHNRÄDER
VENTILATOREN
SCHINDLER & CO. LUZERN

Zwei junge Töchter suchen
Stelle als

Bureau- und Buffetfräulein

Deutsch, Französisch und Eng-
lisch. Gute Zeugnisse, Eintritt
1. November. Offerten unter
Chiffre M. A. 2207 an die Hotel-
Revue, Basel 2.

Chef-Koch und Köchin

suchen passendes Engagement
für sofort. Prima Referenzen
stehen zu Diensten. Gef. Offer-
ten unter Chiffre A. D. 2199 an
die Hotel-Revue, Basel 2.

Hoteldirektor

32jährig, verheiratet, hilfsdienlich, Deutsch, Franz.,
Englisch in Wort und Schrift, erfolgreicher Leiter eines
größeren Hotels mit Sommer- und Wintersport,

sucht sich zu verändern

Kaufm. Schulung, anpassungsfähig und guter Organisator,
beste persönliche Beziehungen im In- und Ausland. — Ecrire
sous chiffre R. E. 2198 à la Revue Suisse des Hôtels à
Bâle 2.

Gesucht in Jahresstelle

auf März, evtl. schon Dez. 1933, in bekanntes
Kur- und Badehotel, tüchtigen, versierten

Oberkellner

evtl. auch Obersaaltochter

Nur bestausgewiesene Bewerber, resp. Bewer-
berinnen, beliebigen Offerten einzureichen unter
Chiffre K. H. 2189 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Maitre d'hôtel, Barman, Chef de service

40 ans, 4 langues, non mobilisable, références premier
ordre suisses et étrangères, cherche situation. — Ecrire
sous chiffre R. E. 2198 à la Revue Suisse des Hôtels à
Bâle 2.